

BLAULICHT

Kupferkabel gestohlen

BIBLIS (red). Schwere Beute haben Diebe in der Nacht zum letzten Samstag im Bereich des Gewerbegebietes in Biblis gemacht. Aus einer Baustelle in der Nähe der Landesstraße 3261 suchten die Täter Kabel aus Kupfer mit einem Gesamtgewicht von gut 470 Kilogramm zusammen. Wie erst am Montag bei der Polizei angezeigt wurde, sind 600 Meter Stromkabel samt Holztrommel sowie weitere 130 Meter Kabel mit einem Durchmesser von gut 25 Zentimetern weggekommen. Der materielle Schaden dürfte bei über 1600 Euro liegen. Für den Diebstahl waren mindestens zwei Täter zugewandert. Für das Verladen der schweren Kabel kam entweder ein Kran-Arm oder gehörig Muskelkraft zum Einsatz.

Die Ermittler in Lampertheim gehen davon aus, dass der Abtransport nicht unbeobachtet blieb und suchen Zeugen, die Hinweise auf den Diebstahl geben können. Telefon: 06206-94400.

AUF EINEN BLICK

Gegenseitiges Kennenlernen

EINHAUSEN (red). In den Sommerferien tun sich die evangelischen Kirchengemeinden Einhausen und Schwanheim zur „Aktion Sommerkirche“ zusammen. Die Idee: Man lernt sich gegenseitig kennen.

Anfang Juli besuchte die Schwanheimer Gemeinde den Gottesdienst in der Kirche Einhausen. Am Sonntag kam nun die Einhäuser Gemeinde nach Schwanheim und feierte hier mit Prädikantin Bärbel Sillus. Am Sonntag, 15. Juli, predigt Prädikant Axel Kopatschek um 10 Uhr in der Einhäuser Kirche. Pfarrerin Dr. Katrin Hildenbrand ist am 22. Juli wieder vom Urlaub zurück und lädt um 10.15 Uhr nach Schwanheim ein. Am 29. Juli ist Hildenbrand in Einhausen im Einsatz.

Am letzten Sonntag der Sommerferien, 5. August, findet dann der Höhepunkt der „Aktion Sommerkirche“ statt: Um 10 Uhr laden die Kirchengemeinden Einhausen, Schwanheim und Lorsch ihre Mitglieder zu einem Gottesdienst an der Wattenheimer Brücke ein. Es beteiligen sich Kirchenvorstandsmitglieder der drei Gemeinden, sowie Pfarrer Renatus Keller aus Lorsch, Pfarrerin Dr. Hildenbrand aus Einhausen und Pfarrer Hans-Joachim Greifenstein aus Schwanheim. Im Gottesdienst werden vier Kinder mit Weschnitzwasser getauft.

KURZ NOTIERT

Büro geschlossen

EINHAUSEN (red). Das Büro der evangelischen Kirchengemeinde Einhausen ist noch bis 17. Juli geschlossen. Der Anrufbeantworter und die E-Mails werden abgehört beziehungsweise gelesen. In dringenden Fällen sollte man sich an ein Mitglied des Kirchenvorstandes wenden. Ab Donnerstag, 19. Juli, ist das Gemeindebüro wieder wie üblich geöffnet.

Radtouren

BIBLIS (red). Im Juli und August werden bei der TG Biblis statt der Freitagsgymnastik Radtouren durchgeführt. Treffpunkt ist um 17.30 Uhr an der Jahnturnhalle.

Blutspende

BIBLIS (red). Die nächste Blutspende des DRK Biblis ist am 24. Juli von 15.30 bis 20 Uhr im DRK-Zentrum, Wattenheimer Straße 11 in Biblis.

Bürger sollen befragt werden

KLOSTER LORSCH Grüne bekräftigen ihren Widerstand gegen geplanten Besucherparkplatz für die Welterbestätte

Von Hans-Jürgen Brunnengräber

LORSCH. Die kommunalpolitischen Auseinandersetzungen um den geplanten Besucherparkplatz für Welterbe Kloster Lorsch gehen weiter. Grünen-Fraktionssprecher Matthias Schimpf hat bekräftigt, dass seine Fraktion an einem Bürgerbegehren und Bürgerentscheid über den „Parkplatz Ost“ festhalten wird. „Wir lassen die Voraussetzungen rechtlich prüfen“, sagte er auf Echo-Anfrage.

Zudem sprach Schimpf auch von der Möglichkeit, nach der Sommerpause eine Bürgerbefragung zu organisieren. Damit bestehe die Chance, ein Stimmungsbild der Bevölkerung einzuholen, begründete Schimpf diesen zur Verhinderung eines Parkplatzes zwischen Weschnitz und Bundesstraße B460 ins Auge gefassten Schritt.

Bereits im Frühjahr 2017 hatte er angekündigt, ein Bürgerbegehren mit dem Ziel eines anschließenden Bürgerentscheids zum „Parkplatz Ost“ nach Abschluss des Bauleitplanungsverfahrens einleiten zu wollen. Für den formalen Abschluss der Bauleitplanung bedarf es nach einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vor der Sommerpause lediglich noch der Genehmigung durch das Regierungspräsidium in Darmstadt.

Einen breiten Diskussionsprozess anregen

„Ziel des Bürgerbegehrens soll es sein, dass die Bürgerinnen und Bürger Lorsch darüber abstimmen, ob für den Bau dieses Parkplatzes finanzielle Mittel aus dem Haushalt der Stadt Lorsch oder mit ihr verbundener Unternehmen verwendet werden sollen“, sagte Schimpf damals.

„Da die Ausweisung und letztlich Realisierung des Parkplatzes Ost eine wesentliche strukturelle, aber auch finanzielle Entscheidung ist, wäre mit dem Bürgerbegehren



Auf einer heute als Ackerland genutzten Fläche zwischen Weschnitz und Bundesstraße B460 soll der politisch umstrittene Besucherparkplatz für die Welterbe-Areal Kloster Lorsch entstehen.

Foto: Hans-Jürgen Brunnengräber

und anschließendem Bürgerentscheid die Möglichkeit gegeben, dass die Lorsch Bürger in einem breiten Diskussionsprozess über diese wichtige Frage entscheiden, was zur nachhaltigen Implementierung von Konzeption und Inhalt der Welterberbestätte insgesamt nur förderlich sein kann“, begründete Schimpf seine Initiative.

Das Bürgerbegehren richte sich ausdrücklich nicht gegen die Arbeit der Welterberbestätte oder die Arbeit des Kuratoriums Welterberbestätte Kloster Lorsch, hat der Grünen-Kommunalpolitiker immer wieder betont. Es sei jedoch festzustellen, dass es in der Lorsch Bevölkerung erhebliche Widerstände gegen den Parkplatz gebe. Spätestens

DAS VERFAHREN

► **Bürgerbefragungen** gehören in Hessen ausdrücklich nicht zu den gesetzlich geregelten Verfahren unmittelbarer Mitwirkung von Bürgern am kommunalen Geschehen. Daher gibt es für sie auch keine formalen Festlegungen. Bürgerbefragungen werden in der juristischen Kommentierung kritisch beurteilt,

soweit mit ihnen eine unmittelbare Beeinflussung der Entscheidungsfreiheit der gewählten Mandatsträger bezweckt ist oder bewirkt wird.

► **Anders werden bloße Bürgerumfragen bewertet, die der Vorbereitung von Beschlüssen der kommunalen Gremien dienen.** (grä)

hier sei ein nicht unerhebliches Vermittlungsproblem über die Konzeption und den Gesamtkomplex Welterberbestätte festzustellen, führt Schimpf aus. Dieses sieht er auch durch eine jüngst gestartete „Kommunikations-Offensive“ der Verwaltung nicht behoben.

Die rechtlichen Vorausset-

zungen für ein Bürgerbegehren sind in der Hessischen Gemeindeordnung geregelt. Das Bürgerbegehren muss in Kommunen der Größe Lorsch Gemeinden der von mindestens 10 Prozent der bei der letzten Gemeindevahl amtlich ermittelten Zahl der wahlberechtigten Einwohner unterzeichnet sein. Auch muss die Wahlbe-

rechtiung der Unterzeichner im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. In Lorsch sind also rund 1100 Unterschriften für ein Bürgerbegehren notwendig.

Ein Bürgerbegehren wird schriftlich eingereicht, indem man Unterschriften sammelt und diese Listen an den Magistrat übergibt. Alle Unterschriftenlisten müssen die Abstimmungsfrage, eine Begründung sowie eine Auflistung der Vertrauenspersonen enthalten. Über die Gültigkeit eines Bürgerbegehrens entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. Ist dies der Fall, kann ein Bürgerentscheid folgen. Das Verfahren ist also zweistufig. Erst findet das Bürgerbegehren statt, dann folgt der Bürgerentscheid. Es sei denn, die Stadt-

verordnetenversammlung schließt sich dem Bürgerbegehren an. In diesem Fall entfällt der Bürgerentscheid.

Das könnte in Lorsch der Fall sein. Gibt es über die Notwendigkeit des Parkplatzes Ost unterschiedliche Meinungen in den Fraktionen, eint die übergroße Mehrheit die Einschätzung, dass der Bau des Besucherparkplatzes für die Welterbestätte nicht aus Mitteln der Stadt Lorsch zu bezahlen ist. Formal gesehen würde also auch ein mehrheitlich gefasster Beschluss der Stadtverordnetenversammlung genügen, für den Bau dieses Parkplatzes keine finanziellen Mittel aus dem Haushalt der Stadt Lorsch oder mit ihr verbundenen Unternehmen zu verwenden.

Aktiv mitbestimmen statt Abnicken

BEHINDERTENHILFE Neue Werkstatt-Räte der Bergsträßer Einrichtung lernen ihre Aufgaben kennen



In den Werkstätten der Behindertenhilfe Bergstraße in Lorsch werden die neuen Werkstatt-Räte in einer Schulung für ihre Aufgaben fit gemacht.

Foto: Behindertenhilfe Bergstraße

Rhetorik. In lockerer Runde wird hier geübt, Gesetze zu lesen und zu verstehen, besprochen, wie sich der Werkstatt-Rat bekannt machen kann und was für Einflussmöglichkeiten ein Werkstatt-Rat hat. So kann er beispielsweise aktiv die Werkstattordnung, Arbeits- und Pausenzeiten, Lohn, Urlaub, Fortbildung, Verpflegung, Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitssi-

cherheit, technische Überwachung, Umbaumaßnahmen, Freizeitgestaltung und andere Aktivitäten mitgestalten.

Während des Lehrgangs lernen die Teilnehmer, mehr Selbstvertrauen aufzubauen und sich aktiv für Ihre Rechte einzusetzen. So machte Kunick beispielsweise darauf aufmerksam, dass der Werkstatt-Rat die Werkstattordnung gemeinsam

mit der Leitung mitgestalten und bestimmen soll und nicht erst im Nachhinein um Zustimmung gebeten werden darf. Auch bei Themen wie die Arbeitssicherheit, geplante Veranstaltungen, Schließtage sowie die Art der Bemessung des Lohnes bedarf es einer aktiven Mitbestimmung durch die Ratsmitglieder.

Innerhalb der bbb gibt es hier-

zu beispielsweise klare Abläufe, die vor einer Verabschiedung einer neuen Werkstatt-Regelung einzuhalten sind: Der Werkstatt-Rat stimmt erst zu, wenn er ausreichend informiert wurde und die Regelungen befürwortet.

Regelmäßige Treffen an den Standorten

Um einen regelmäßigen Informationsaustausch zu gewährleisten, setzt sich der Werkstatt-Rat monatlich mit dem jeweiligen Werkstattleiter an den Standorten in Bensheim, Fürth und Lorsch zusammen. Darüber hinaus treffen sich die Geschäftsführung, die Werkstattleitung und der Werkstatt-Rat zweimal im Jahr, um aktuelle Themen zu besprechen, die in einer anschließenden Vollversammlung vom Werkstatt-Rat an alle Beschäftigten kommuniziert werden.

Außerdem werden die Mitglieder des Werkstatt-Rats darin unterstützt, an Fachtagungen (AG Hessischer Werkstatträter, Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten) und der Werkstätten-Messe mit jeweils Delegierten teilzunehmen. Mit all diesen Maßnahmen möchte die bbb sicherstellen, dass eine weitestgehend selbstständige Teilhabe am Arbeitsleben für alle gleich möglich ist.

Abenteuer Archäologie

LORSCH (red). Mit einem eigenen Sommerferienprogramm wollen die Verantwortlichen der Welterbestätte Kloster Lorsch in den kommenden Wochen wieder dafür sorgen, dass bei daheimgebliebenen Kindern und Jugendlichen keine Langeweile aufkommt.

Beim Workshop „Knochen erzählen Geschichte“ konnten die Kinder bereits an anatomischem Lehrmaterial und an Originalfunden Merkmale der im Kloster lebenden Menschen ermitteln und so auf deren Lebensbedingungen schließen.

Beim Fünf-Tages-Ferien-Camp „Abenteuer Archäologie“ sind noch wenige Plätze frei. Dort treten Nachwuchsforscher in Aktion, wie die Organisatoren mitteilen. Vom 23. bis 27. Juli (Montag bis Freitag) können sie ausgraben, dokumentieren und rekonstruieren. Die Ergebnisse werden anschließend im Besucherinformationszentrum ausgestellt.

Diese und weitere Veranstaltungen speziell für Kinder, Jugendliche und/oder Familien während der Sommerferien finden entweder im Museumszentrum Lorsch oder im Freilichtlabor Laresham statt. Das komplette Programm ist im Netz unter www.kloster-lorsch.de einzusehen. Anmeldungen sind per E-Mail an info@kloster-lorsch.de oder unter der Rufnummer 06251-51446 möglich.